

**Luftbild (o. M.)**



**FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

**Art der baulichen Nutzung**

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**SO** Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

**überbaubare Grundstücksflächen**

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

--- Baugrenze

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

(gem. § 9 Abs. 1 Nm. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Bezeichnung/ Entwicklungsziel und Flächengröße); **Rekultivierung**

O31: Naturnahe Steilwand, sandig

K122: Mäßig artenreiche Staudenfluren

S132: Eutrophe Stillgewässer

B112: Mesophile Hecke

Totholz

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Bezeichnung/ Entwicklungsziel und Flächengröße); **BP Nr. 32 "Freiflächenphotovoltaikanlagen Oberweikertshofen"**

BS Biotopbaustein gem. § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Textlichen Festsetzungen

**Verkehrsflächen**

(gem. § 9 Abs. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche (Asphalt)

Straßenbegrenzungslinie

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher zeitlicher Nutzung

zeitliche Abfolge der Bauabschnitte (z. B. Abschnitt 3)

Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

**HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

Gemarkungsgrenze

Feldweg (Bestand)

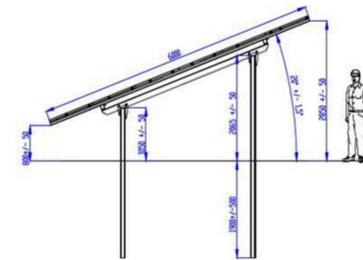
Gehölzbestand

Bemaßung in Metern

Höhenschichtlinien mit Höhe ü. NHN

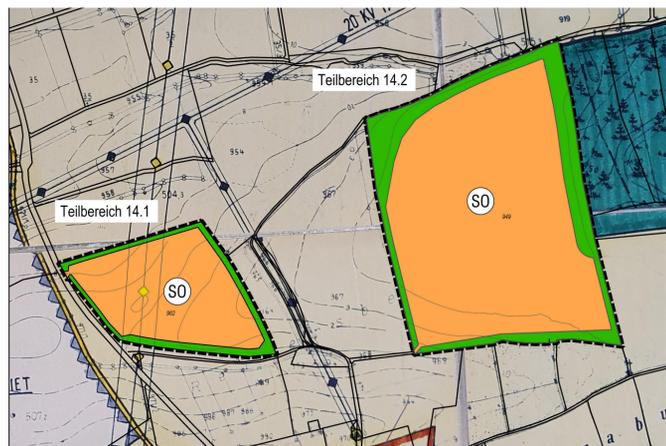
Leitungsverlauf oberirdisch mit Schutzbereich (110 kV Hochspannungskabel; Schutzbereich 20 m)

**Seitenansicht PV-Modul (Schematisch ohne Maßstab)**

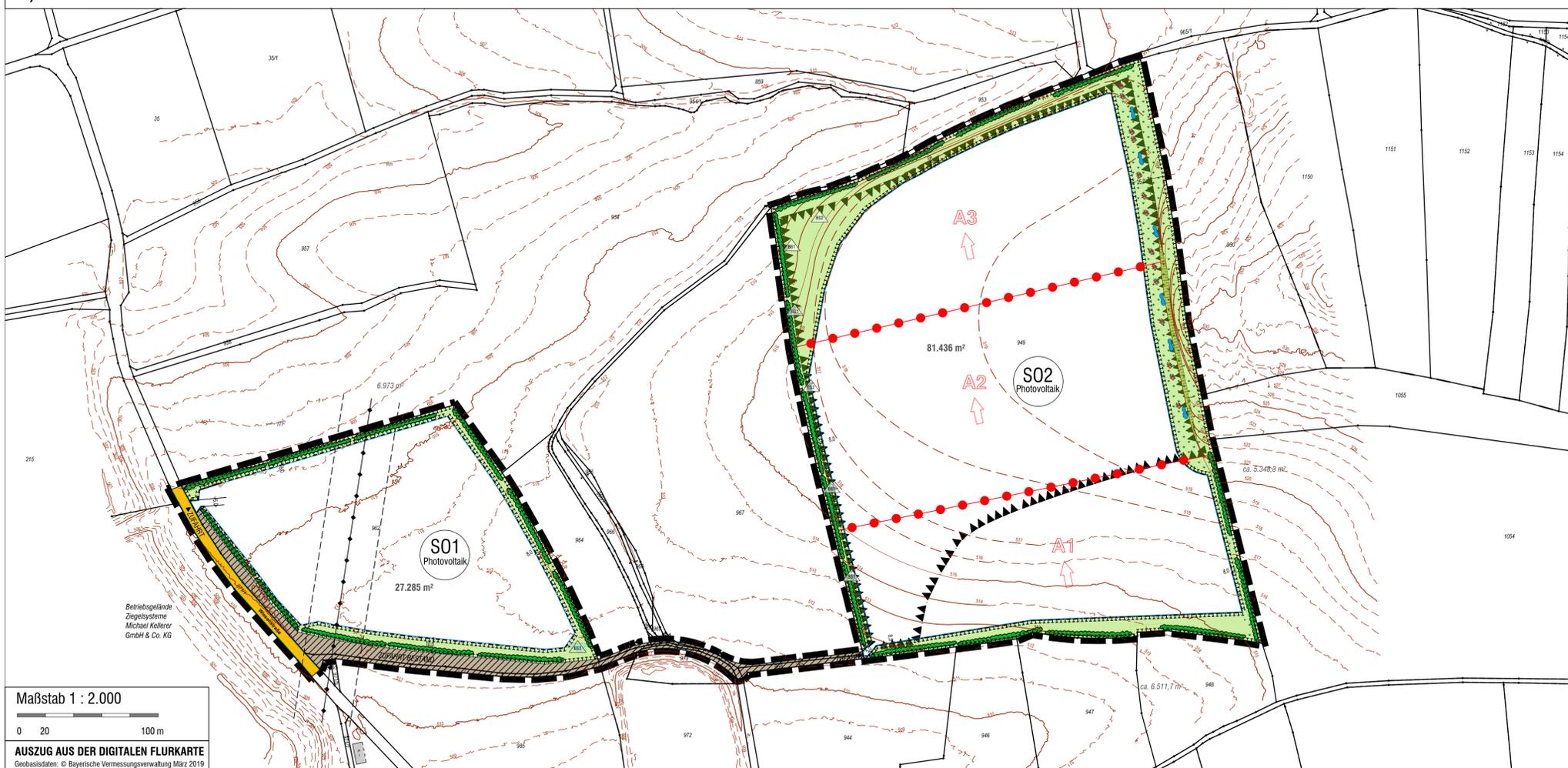


Quelle: E.ON Energie Deutschland GmbH

**Vorentwurf Flächennutzungsplan 14. Änderung (M 1 : 5000) i. d. F. v. 03.08.2020**



**A) PLANZEICHNUNG**



Maßstab 1 : 2.000  
 0 20 100 m  
**AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE**  
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung März 2019

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.08.2020 hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.08.2020 hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen. Gemeinde Egenhofen, den . . . . .  
 . . . . .  
 Martin Obermeier, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt Gemeinde Egenhofen, den . . . . .  
 . . . . .  
 Martin Obermeier, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Gemeinde Egenhofen, den . . . . .  
 . . . . .  
 Martin Obermeier, 1. Bürgermeister (Siegel)

**GEMEINDE EGENHOFEN**



Landkreis Fürstentumbruck

**BEBAUUNGSPLAN NR. 32 "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen Oberweikertshofen"**

A) Planzeichnung

**VORENTWURF**

Auftraggeber: Gemeinde Egenhofen

Fassung vom 03.08.2020

**OPLA**  
 BÜROGENOSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG  
 Architekten & Stadtplaner  
 Otto-Lindemeyer-Str. 15  
 86153 Augsburg

Ausgefertigt Gemeinde Egenhofen, den . . . . .  
 . . . . .  
 Martin Obermeier, 1. Bürgermeister (Siegel)

Projektnummer: 20050



Maßstab 1 : 2.000

Blatt 1/1

Bearbeitung: CR, JE



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB  
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020